

Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2021

BESCHLUSS NR. 448 / F3.04.30 (Novemberbrief) und WEISUNG 8/2022
«BUDGET 2023 UND FINANZPLANUNG 2024-2026»

Betrifft GF Steuerung und Führung

Antrag:

Das Budget des GF Steuerung und Führung soll um CHF 1.2 Mio gekürzt werden. Konkret soll dadurch der Teuerungsausgleich der kommunal angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 3.5% auf 2.5% gesenkt werden.

Begründung:

Einmal jährlich legt der Regierungsrat des Kantons Zürich den Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten fest. Erstmals bezieht er sich dabei auf den Referenzmonat August. In diesem Jahr war zu diesem Zeitpunkt die Jahresteuern auf einem Höchststand von 3.5%. Wäre der bisherige Referenzmonat September beigezogen worden, läge der Ausgleich bereits wieder um 0.2 tiefer und die Teuerung für das kommende Jahr wird bei knapp über 2% erwartet.

Neben dem nun im Novemberbrief vorgesehenen Teuerungsausgleich stünden dem SR zudem noch 0.6% der Lohnsumme für Lohnerhöhungen bereit, sowie 0.2% für Einmalzulagen zur Verfügung.

Diese insgesamt 4.3% lägen weit über dem, was im Schnitt in der Privatwirtschaft (2.2%) und in den Verwaltungen (2.4%) für Lohnanpassungen vorgesehen ist. So beantragt die kantonsrätliche Finanzkommission dem Rat, den gesamten Lohnanstieg auf 2.2% zu beschränken und dem Bundespersonal wird ebenfalls „nur“ ein Ausgleich von 2.5% gewährt.

Ebenso wurde 2021 die Negativteuerung aus dem Vorjahr von -0.8% nicht ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage erscheint uns eine Kürzung des Teuerungsausgleichs auf 2.5% als angebracht. Somit stünden dem Stadtrat weiterhin 3.5% der Lohnsumme zur Verfügung, um die Löhne der kommunalen Angestellten anzupassen. Es steht ihm auch frei, tiefere Lohnklassen, bei denen die Teuerung einen grösseren Einfluss hat, tendenziell stärker zu berücksichtigen, als Löhne am oberen Ende der Skala.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion
Marc Thalmann

05. Dezember 2022